

**Erklärung zum Verzicht auf Reduzierung  
des Arbeitnehmerbeitrags in der  
gesetzlichen Rentenversicherung  
in der Beschäftigung in Gleitzone  
(§163 Abs.10 Sozialgesetzbuch VI)**



Hiermit erkläre ich, - , dass ich auf die Reduzierung des Arbeitnehmerbeitrags in der gesetzlichen Rentenversicherung für die Beschäftigung in Gleitzone beim Arbeitgeber

**UG Rainer SACHS GmbH & Co. Bet.-KG, Potsdamer Straße 14 A, 14513 Teltow**

ab dem Abrechnungsmonat \_\_\_\_\_ in Jahr \_\_\_\_\_ verzichte.

Versicherungspflichtige Arbeitnehmer, die Beschäftigungen in der sogenannten Gleitzone ausüben, haben in der Rentenversicherung die Möglichkeit auf die Reduzierung des beitragspflichtigen Arbeitsentgelts zu verzichten und den vollen Arbeitnehmerbeitrag zu zahlen. Dadurch kann die rentenmindernde Auswirkung in der gesetzlichen Rentenversicherung vermieden werden.

Der Verzicht bleibt für die gesamte Dauer des Beschäftigungsverhältnisses bindend und kann nicht widerrufen werden. Die Erklärung verliert erst mit der Aufgabe dieser Beschäftigung ihre Wirkung.

Ein solcher Verzicht muss zwingend schriftlich gegenüber dem Arbeitgeber erklärt werden und entfaltet seine Rechtswirkung stets nur für die Zukunft. Die Berücksichtigung dieser Erklärung erfolgt ab dem Monat der in dieser Erklärung genannt wurde, es sei denn, die Erklärung wird nach der Erstellung der Abrechnungen für diesen Monat eingereicht. In diesem Fall wirkt die Erklärung ab dem nächstmöglichen Abrechnungsmonat.

Geht die Erklärung innerhalb von 2 Wochen nach der Aufnahme der Beschäftigung ein, wirkt sie auf den Beginn der Beschäftigung zurück, sofern der Arbeitnehmer dies verlangt.

**Hiermit erkläre ich, dass der Beitragsberechnung als beitragspflichtige Einnahme das tatsächliche Arbeitsentgelt zugrunde gelegt werden soll.**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Arbeitnehmers

**Hinweis:** Diese Erklärung ist zu den Lohnunterlagen des Arbeitnehmers zu nehmen und 10 Jahre aufzubewahren